180/3204/002/2018-1

Beschluss des Präsidiums des Oberverwaltungsgerichts zur 3. Änderung der Geschäftsverteilung des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen mit Wirkung vom 1. September 2018

Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Steinfatt hat mit Wirkung vom 1. September 2018 ihren Arbeitskraftanteil auf 7/10 erhöht.

Richterin am Verwaltungsgericht Stybel ist mit Wirkung vom 1. September 2018 für neun Monate an das Oberverwaltungsgericht abgeordnet worden.

Der Geschäftsverteilungsplan des Oberverwaltungsgerichts für das Geschäftsjahr 2018 vom 14. Dezember 2017, zuletzt geändert am 16. Juli 2018, wird daher im Teil A. I. 2. Senat und II. 1. durch folgende Fassung ersetzt:

2. Senat:

Vorsitzende:	Präsidentin des OVG Meyer
ordentliche Beisitzerinnen:	R'inOVG Dr. Jörgensen, zugleich stellvertretende Vorsitzende (7/8 Arbeitskraftanteil) R'inOVG Dr. Steinfatt (7/10 Arbeitskraftanteil) R'inVG Stybel (0,65 Arbeitskraftanteil)

II.

Vertretung in den Senaten 1 - 4:

1.) Vertretung:

a) 1. und 2. Senat:

Die Richter und Richterinnen vertreten sich innerhalb der Senate untereinander gemäß der nach § 4 Satz 1 VwGO i.V.m. § 21g GVG zu treffenden Anordnung.

Ist die gegenseitige Vertretung innerhalb des 1. und 2. Senats nicht möglich, treten die jeweils dienstjüngeren Mitglieder des anderen Senats für die verhinderten

Richter/innen in den Senat ein. Richterin Stybel ist von der Vertretung im 1. Senat ausgenommen.

b) 3. und 4. Senat

Wirken Richterin Meyer, Richterin Dr. Jörgensen oder Richterin Dr. Steinfatt nicht mit, treten Richterin Stybel, Richterin Dr. Koch oder Richter Traub in dieser Reihenfolge in den Senat ein.

c) Sofern ein Senat nach den vorstehenden Regeln nicht besetzt werden kann, wirken Vizepräsident des OLG Dr. Haberland oder Richterin am OLG Witt, die zum Richter und zur Richterin am OVG im Nebenamt bestellt worden sind, in dieser Reihenfolge mit.

gez. Meyer gez. Dr. Harich gez. Dr. Jörgensen gez. Dr. Koch

gez. Dr. Steinfatt gez. Dr. Haberland gez. Witt

ROVG Traub hat Urlaub und ist daher an der Mitwirkung gehindert.

Bremen, den 30. August 2018

gez. Meyer